

Präsidiumsbeschluss 2/2020

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2020 zum 01.02.2020 wie folgt geändert:

I. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 5. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

2. Angelegenheiten der §§ 6a und b BKG

Vorsitzender:

Richter am Sozialgericht Löcken

2. 13. Kammer – U –

1. Angelegenheiten der Unfallversicherung (einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau)

2. alle Streitsachen nach § 10 Abs. 1 des
 Entwicklungshelfergesetzes

Vorsitzender:

Richter am Sozialgericht Derici

3. 15. Kammer – VE / SB –

Die 15. Kammer wird aufgelöst.

4. 18. Kammer – R / BA –

1. Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung
2. Streitsachen nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

Vorsitzende:

Richterin am Sozialgericht Dr. Vu Han-Irlich

5. 19. Kammer – VE / SB –

1. Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist sowie Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 69 SGB IX
2. Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Vorsitzende:

Richterin am Sozialgericht Specht

6. 48. Kammer – KR –

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)
2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach §§ 28h Abs. 2 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8a SGB IV

Vorsitzender:

Richter am Sozialgericht Löcken

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

II. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiete AS / BK

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen der Klageverfahren sowie der einstweiligen Rechtsschutzverfahren werden die Endziffern wie folgt verteilt:

4. Kammer	7,0 %
5. Kammer	5,8 %
6. Kammer	8,2 %
8. Kammer	5,3 %
33. Kammer	11,7 %
36. Kammer	5,8 %
38. Kammer	11,7 %
41. Kammer	11,7 %
44. Kammer	3,5 %
47. Kammer	7,0 %
50. Kammer	5,8 %
53. Kammer	8,2 %
54. Kammer	8,3 %

2. Sachgebiet AL

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

20. Kammer	29,7 %
21. Kammer	28,0 %
27. Kammer	25,4 %
29. Kammer	16,9 %

3. Sachgebiet R

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

7. Kammer	9,1 %
10. Kammer	12,1 %
14. Kammer	15,2 %
18. Kammer	15,2 %
24. Kammer	12,1 %
39. Kammer	18,2 %
51. Kammer	9,1 %
52. Kammer	9,0 %

4. Sachgebiete VE / SB

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

19. Kammer	10,2 %
25. Kammer	10,2 %
30. Kammer	17,1 %
35. Kammer	13,7 %
42. Kammer	20,5 %
55. Kammer	13,7 %
56. Kammer	14,6 %

5. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

11. Kammer	9,6 %
17. Kammer	13,5 %
28. Kammer	13,5 %
31. Kammer	13,5 %
43. Kammer	7,7 %
45. Kammer	11,5 %
46. Kammer	11,5 %
48. Kammer	9,6 %
49. Kammer	9,6 %

III. Verteilung der Bestände

1. Der 18. Kammer werden von den am 31.01.2020 anhängigen Verfahren der 14. Kammer 190 Sachen zugewiesen und zwar jede 2. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtsschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
2. Der 5. Kammer werden von den am 31.01.2020 anhängigen Verfahren der 50. Kammer 88 Sachen zugewiesen und zwar jede 2. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtsschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
3. Der 20. Kammer werden von den am 31.01.2020 anhängigen Verfahren der 29. Kammer 30 Sachen zugewiesen und zwar jede 3. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtsschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
4. Der 19. Kammer werden von den am 31.01.2020 anhängigen Verfahren der 15. Kammer 24 Sachen zugewiesen und zwar jede 7. Sache rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

5. Sodann werden der 25. Kammer von den am 31.01.2020 anhängigen Verfahren der 15. Kammer 24 Sachen zugewiesen und zwar jede 7. Sache rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
6. Sodann werden der 30. Kammer von den am 31.01.2020 anhängigen Verfahren der 15. Kammer 24 Sachen zugewiesen und zwar jede 7. Sache rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
7. Sodann werden der 35. Kammer von den am 31.01.2020 anhängigen Verfahren der 15. Kammer 24 Sachen zugewiesen und zwar jede 7. Sache rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
8. Sodann werden der 42. Kammer von den am 31.01.2020 anhängigen Verfahren der 15. Kammer 24 Sachen zugewiesen und zwar jede 7. Sache rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
9. Sodann werden der 55. Kammer von den am 31.01.2020 anhängigen Verfahren der 15. Kammer 24 Sachen zugewiesen und zwar jede 7. Sache rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
10. Sodann werden der 56. Kammer die übrigen von den am 31.01.2020 anhängigen Verfahren der 15. Kammer zugewiesen.

IV. Ehrenamtliche Richter

1. 1. Kammer – SV –

Die der 8. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der 1. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 8. und 1. Kammer, wenn eine Sitzung der 1. und/oder 8. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden.

Stehen Sitzungen der 8. und 1. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

2. 5. Kammer – AS / BK –

a) Vertreter der Arbeitgeber

Die ehrenamtliche Richterin ./ wird als laufende Nr. 1,
der ehrenamtliche Richter ./ wird als laufende Nr. 2,
der ehrenamtliche Richter ./ wird als laufende Nr. 3,
die ehrenamtliche Richterin ./ wird als laufende Nr. 4
der 5. Kammer zugeteilt.

b) Vertreter der Versicherten

Der ehrenamtliche Richter ./ wird als laufende Nr. 1,
der ehrenamtliche Richter ./ wird als laufende Nr. 2,
der ehrenamtliche Richter ./ wird als laufende Nr. 3,
die ehrenamtliche Richterin ./ wird als laufende Nr. 4,
der 5. Kammer zugeteilt.

3. 14. Kammer – R / BA –

Die der 14. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der 18. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 14. und 18. Kammer, wenn eine Sitzung der 14. und/oder 18. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden.

4. 31. Kammer – KR –

Der ehrenamtliche Richter ./.. wird der 31. Kammer als Vertreter der Versicherten als laufende Nummer 5 zugewiesen.

5. 32. Kammer – AY –

Der in der 32. Kammer zu Ziffer 1 benannte ehrenamtliche Richter ./.. wird ersatzlos gestrichen.

6. 48. Kammer – KR –

Die der 5. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der 48. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 5. und 48. Kammer, wenn eine Sitzung der 5. und/oder 48. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 5. und 48. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

7. 55. Kammer – VE / SB –

Die der 15. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden in der gleichen Reihenfolge gesamt der 55. Kammer zugeteilt.

Gelsenkirchen, 13.01.2020

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen